

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 1 von 20

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CITRUS 2IN1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Flam. Liq. 3, H226

Skin Corr. 1, H314

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 16.1 %.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS02
GHS05
GHS07
GHS09

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 2 von 20



Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- Allgemein:** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Prävention:** Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und Werkzeuge verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion:** BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Lagerung:** Kühl halten.
- Entsorgung:** Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

d-limonene
Kaliumhydroxid
4-Chlor-3,5-xylenol

2.3 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Verzeichnis	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 3 von 20

REACH-Nr.		
271-657-0	Coconut oil diethanolamide	≥ 5 - < 10
68603-42-9		
	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
227-813-5	d-limonene	≥ 5 - < 10
5989-27-5		
601-029-00-7	Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
500-024-6	Nonylphenol, ethoxylated	≥ 3 - < 4
9016-45-9		
	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
200-661-7	2-Propanol	≥ 1 - < 3
67-63-0		
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
215-181-3	Kaliumhydroxid	≥ 1 - < 3
1310-58-3		
019-002-00-8	Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	
201-793-8	4-Chlor-3,5-xylenol	≥ 0.3 - < 0.5
88-04-0		
604-038-00-4	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Nach Hautkontakt



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 4 von 20

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
----------	---------------------------



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 5 von 20

Hautkontakt	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung. Es kann Blasenbildung auftreten.
Augenkontakt	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Verschlucken	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide/Oxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 6 von 20

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorbentien können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 7 von 20

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Säuren getrennt halten. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen	5000	50000
E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2	200	500
C6: Entzündlich (R10)	5000	50000
C9ii: Giftig für die Umwelt	200	500



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 8 von 20

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Spezifische Endanwendungen

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-Propanol	Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012). TWA: 200 ppm 8 Stunden. TWA: 490 mg/m ³ 8 Stunden.
Kaliumhydroxid	Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012). CEIL: 2 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)
Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe)
Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe). Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozessapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unterer Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 9 von 20

waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 10 von 20

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Bernsteinengelb
Geruch: Citrus

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 11-12,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C
Flammpunkt: Geschlossenem Tiegel: 44.45°C, Es gibt keine nachhaltige Verbrennung unter den geforderten Testbedingungen, die in DOT 173.120(3) aufgeführt sind.

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: < 4 kPa (bei Raumtemperatur)
Dichte: 0,99 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität (bei 25 °C): nicht bestimmt
Dampfdichte: < 1
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
VOC-Gehalt: VOC ist auf das verdünnten Produkt angewendet.

9.2 Sonstige Angaben



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 11 von 20

Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren oxidierende Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Coconut oil diethanolamide				
	oral	LD50	1600mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	12200mg/kg	Kaninchen	
	(R)-p-Mentha-1,8-dien				
	oral	LD50	4400 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Nonylphenol, ethoxylated				
	oral	LD50	3241 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>16000 mg/kg	Ratte	
	2-Propanol				
	oral	LD50	5000 mg/kg	Ratte	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006

**CITRUS 2IN1**
 Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 12 von 20

	dermal	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen	
	Kaliumhydroxid				
	oral	LD50	273 mg/kg	Ratte	
	4-Chlor-3,5-xylenol				
	oral	LD50	3830 mg/kg	Ratte	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Coconut oil diethanolamide	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 µl	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	300 µl	-
d-limonene	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 10 %	-
Nonylphenol, ethoxylated	Augen - Stark reizend	Meerschweinchen	-	20 mg	-
	Augen - Stark reizend	Maus	-	20 mg	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden 15 mg Intermittent	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
2-Propanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 mg	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	10 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Kaliumhydroxid	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 1 mg	-
	Haut - Stark reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden 50 mg	-
	Haut - Stark reizend	Mensch	-	24 Stunden 50 mg	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 50 mg	-
4-Chlor-3,5-xylenol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 mg	-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
2-Propanol	Kategorie 3	Nicht anwendbar	Narkotisierende Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 13 von 20

Verursacht schwere Augenschäden.
 Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung. Es kann Blasenbildung auftreten
Augenkontakt	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Verschlucken	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
d-limonene	Akut EC50 421 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut EC50 688 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
Nonylphenol, ethoxylated	Akut EC50 12 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut LC50 1.23 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Americamysis bahia	48 Stunden
	Akut LC50 0.148 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 1300 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Chronisch NOEC 8 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Chronisch NOEC 35 µg/l Frischwasser	Fisch - Oryzias latipes Fischbrut	100 Tage
2-Propanol	Akut LC50 1400000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon	48 Stunden
	Akut LC50 4200 mg/l Frischwasser	Fisch - Rasbora heteromorpha	96 Stunden
Kaliumhydroxid	Akut LC50 80 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis Adultus	96 Stunden
4-Chlor-3,5-xylenol	Akut EC50 2.7 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 14 von 20

	Akut LC50 0.36 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
--	------------------------------------	--------------------------------	------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
d-limonene	4,38	1022	hoch
2-Propanol	4,460,05	-	niedrig
4-Chlor-3,5-xylenol	0,0043,27	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte müssen jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 15 von 20

schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (d-limonene, Nonylphenol, ethoxylated)

14.3 Transportgefahrenklasse

9



14.4 Verpackungsgruppe

III

Spezielle Vorschriften 640 (E)

Tunnelcode D/E

Es gibt keine nachhaltige Verbrennung unter den geforderten Testbedingungen, die in ADR 2.2.3.1.1 Note 1 aufgeführt sind.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg transportiert wird.

14.5 Umweltgefahren

ja

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (d-limonene, Nonylphenol, ethoxylated)

14.3 Transportgefahrenklasse

9





CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 16 von 20

14.4 Verpackungsgruppe

III

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg transportiert wird. Es gibt keine nachhaltige Verbrennung unter den geforderten Testbedingungen, die in ADN 2.2.3.1.1 Note 1 aufgeführt sind.

14.5 Umweltgefahren

ja

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (d-limonene, Nonylphenol, ethoxylated)

14.3 Transportgefahrenklasse

9



14.4 Verpackungsgruppe

III

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. Es gibt keine nachhaltige Verbrennung unter den geforderten Testbedingungen, die im IMDG Kapitel 2.3.1.3 aufgeführt sind.

14.5 Umweltgefahren

ja

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (d-limonene, Nonylphenol, ethoxylated)

14.3 Transportgefahrenklasse

9



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 17 von 20



14.4 Verpackungsgruppe

III

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. Es gibt keine nachhaltige Verbrennung unter den geforderten Testbedingungen, die im IATA Kapitel 3.3.1.3 aufgeführt sind.

14.5 Umweltgefahren

ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

nicht anwendbar

Sonstige EU-Bestimmungen

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 18 von 20

Kategorie

P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen

E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2

C6: Entzündlich (R10)

C9ii: Giftig für die Umwelt

Nationale Vorschriften

Dänische Feuerklasse: II-1

MAL-Code: 5-5

MAL-basierter Schutz: Entsprechend den Vorschriften für Arbeiten unter Verwendung codierter Produkte gelten die folgenden Bestimmungen für das Tragen persönlicher Schutzausrüstung:

Allgemein: Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden.

Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Tätigkeiten mit Spritzarbeiten muss ein Gesichtsschutz getragen werden, sofern keine Vollmaske vorgeschrieben ist. In diesem Fall ist das Tragen des ansonsten empfohlenen Augenschutzes nicht erforderlich.

Während Spritzarbeiten mit Rückspritzgefahr muss folgendes getragen werden: Atemschutz sowie Armschutz/Schürze/Overall/Schutzkleidung entsprechend den Anforderungen oder Anweisungen.

MAL-Code: 5-5

Bei Verwendung von Schabern oder Messern, Bürsten, Walzen usw. zur Vor- und Nachbehandlung in Spritzkabinen, in denen sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet, sowie beim Arbeiten in ähnlichen, neuen* Anlagen des kombinierten Kammern-, Spritzkammern- und Spritzkabinentyps, wo der Arbeiter innerhalb der Spritzzone arbeitet. Bei Spritzarbeiten in neuen* Kabinen und Kammern mit nichtzerstäubenden Spritzpistolen.

- Schutzkleidung muss getragen werden.

Bei Spritzarbeiten ohne Zerstäubung in bestehenden* Anlagen des kombinierten Kammern-, Spritzkammern- und Spritzkabinentyps, wo der Arbeiter innerhalb der Spritzzone arbeitet. Bei Spritzarbeiten in bestehenden* Spritzkabinen, wenn sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet. Bei Verwendung von Schabern oder Messern, Bürsten, Walzen usw. zur Vor- und Nachbehandlung in Kammern oder Kabinen des bestehenden* Anlagentyps, wenn sich der Arbeiter innerhalb der Spritzzone befindet. Bei Verwendung von Schabern oder Messern, Bürsten, Walzen usw. zur Vor- und Nachbehandlung außerhalb einer geschlossenen Anlage, Spritzkabine oder Spritzkammer. Während Stillstandzeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten von geschlossenen Anlagen,



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum:
Revisionsdatum:

07.05.2015
5. Juni 2015

Seite 19 von 20

Spritzkabinen oder -kammern, falls die Gefahr des Kontakts mit feuchter Farbe oder organischen Lösungsmitteln besteht.

- Vollmaske mit Atemluftzuführung und Schutzkleidung müssen getragen werden.

Bei Spritzarbeiten in neuen* Kabinen, wenn sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet.

- Vollmaske mit Atemluftzuführung muss getragen werden.

Bei sämtlichen Spritzarbeiten mit Zerstäubung in Kammern oder Spritzkabinen, wo sich der Arbeiter innerhalb der Spritzzone befindet, sowie während Spritzarbeiten außerhalb einer geschlossenen Anlage, Kammer oder Kabine.

- Vollmaske mit Atemluftzuführung, Schutzkleidung und Haube müssen getragen werden.

Trocknen: Zu trocknende bzw. für Trockenöfen bestimmte Gegenstände, die vorübergehend auf Vorrichtungen, wie z.B. Gestellwagen, abgesetzt werden, müssen mit einem mechanischen Absaugsystem versehen sein, um das Entweichen von Dämpfen feuchter Gegenstände in den Inhalationsbereich der Arbeiter zu verhindern.

Polieren: Beim Glattschleifen behandelte Oberflächen muss eine Maske mit Staubfilter getragen werden. Beim maschinellen Schleifen muss Augenschutz getragen werden. Arbeitshandschuhe müssen immer getragen werden.

Achtung

Die Vorschriften enthalten weitere Bestimmungen zusätzlich zu den oben genannten.

*Siehe Vorschriften.

Verwendungsbeschränkungen: Dieses Produkt darf nicht von professionellen Anwendern unter 18 Jahren eingesetzt werden. Sehen Sie die Durchführungsverordnung über gefährlichen Arbeiten der jungen Menschen.

Liste unerwünschter Substanzen: Gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält chemische Substanzen, für die ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich ist, da dies unter die maximale Geringfügigkeitsschwelle gemäß REACH liegt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)



CITRUS 2IN1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 5. Juni 2015

Seite 20 von 20

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle
Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges
Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen
(z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.